

EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung Montag, 11. Dezember 2023, 19.30 Uhr im Konzertsaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zur Gemeindeversammlung mit den folgenden

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Neue Kredite 2024 gemäss GO § 48

- 2.1 Schulhaus B: Sanierung Gebäudehülle und Installation PV-Anlage mit CHF 867'500.00
- 2.2 Langsamverkehrsverbindung Bellacher- / Industriestrasse mit CHF 217'000.00

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. Budget 2024

- 3.1 **Erfolgsrechnung** mit Aufwandüberschuss von CHF 656'450.00
- 3.2 **Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 1'264'500.00
- 3.3 **Steuern** unverändert 119 Prozent für natürliche und juristische Personen

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4. Gründung Gesellschaftskommission anstelle Jugendkommission

- 4.1 Änderung Gemeindeordnung §§ 25, 27 und 30
- 4.2 Änderung Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang III: Entschädigung für nebenamtliche Funktionen

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

5. Mitteilungen und Verschiedenes

EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindeverwalter

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die in der Gemeinde Langendorf angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.

Das Budget 2024 und die Unterlagen der weiteren traktandierten Geschäfte können bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 625 85 95, bezogen oder unter www.langendorf-so.ch (Startseite) als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.

Traktandum 2: Neue Kredite 2024 gemäss GO § 48

2.1 Schulhaus B: Sanierung Gebäudehülle und Installation PV-Anlage mit CHF 867'500.00

Ausgangslage

Die Gebäudehülle des Schulhauses B muss saniert werden. Insbesondere das Dach (Hauptgebäude und Singsaal) des bald 75jährigen Gebäudes ist nicht mehr dicht, muss neu gedeckt und in diesem Zusammenhang energetisch saniert werden. Das Dach des Hauptgebäudes eignet sich mit seiner Fläche und Neigung optimal für die Installation einer PV-Anlage. Mit der Dachsanierung soll auch die Fassade neu gestrichen werden. Von einer energetischen Sanierung der Fassade wird – wie vor zwei Jahren bei der Sanierung der alten Turnhalle – aus Gründen des Erhalts dieses Ensembles und aus Gründen des Denkmalschutzes verzichtet.

Aus Kostengründen verzichtet wird vorerst auf die eigentlich fällige Sanierung der Schulküche in der Höhe von CHF 110'000.00. Diese Arbeiten können jedoch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, ohne dass zusätzlich Mehrkosten entstehen.

Kosten

Energetische Dachsanierung	CHF 452'500.00
PV-Anlage	CHF 80'000.00
Malerarbeiten	CHF 112'500.00
Gerüst	CHF 45'000.00
Honorare	CHF 132'500.00
Nebenkosten	CHF 15'000.00
Reserve	<u>CHF 30'000.00</u>
Total	<u>CHF 867'500.00</u>

Für die Dachsanierung und PV-Anlage kann mit Rückvergütungen von CHF 40'000.00 gerechnet werden.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung



Abbildung 1: Ansicht Schulhaus B

2.2 Langsamverkehrsverbindung Bellacher- / Industriestrasse mit CHF 217'000.00

Ausgangslage

Mit der geplanten Überbauung des Delta-Areals und der Sanierung der Bahnstrecke Solothurn - Moutier (inkl. Bahnhof) entsteht die Möglichkeit, den südlichen und nördlichen Dorfteil mit einer attraktiven Langsamverkehrsverbindung für den Fuss- und Veloverkehr besser zu verbinden. Die LV-Verbindung gliedert sich in die vier Bereiche «Abschnitt Süd», «Delta inkl. Unterführung», «Kreuzung Migros» und «Dorfplatz».

Das Gesamtprojekt wurde im Agglomerationsprogramm Solothurn und im kantonalen Velonetzplan aufgenommen. Somit werden von den Gesamtkosten 40 % vom Bund getragen, von den Restkosten übernimmt der Kanton 60 %. Die der Gemeinde anfallenden Kosten werden über Perimeterbeiträge und den Planungsausgleichs fonds finanziert.

<i>Kosten</i>	CHF 217'000.00
<i>Finanzierung</i>	
Agglomerationsprogramm	CHF 76'000.00
Beitrag Kanton	CHF 85'000.00
Perimeterbeiträge	CHF 37'000.00
Entnahme Fonds Planungsausgleich	CHF 19'000.00
Nettokosten	CHF 0.00

Der Kanton wird im 2024 die Bellacherstrasse sanieren. Um einen optimalen Anschluss der LV-Verbindung an die Bellacherstrasse zu gewährleisten macht es Sinn, den Abschnitt Süd zwischen der Bellacher- und Industriestrasse ebenfalls im 2024 zu realisieren.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

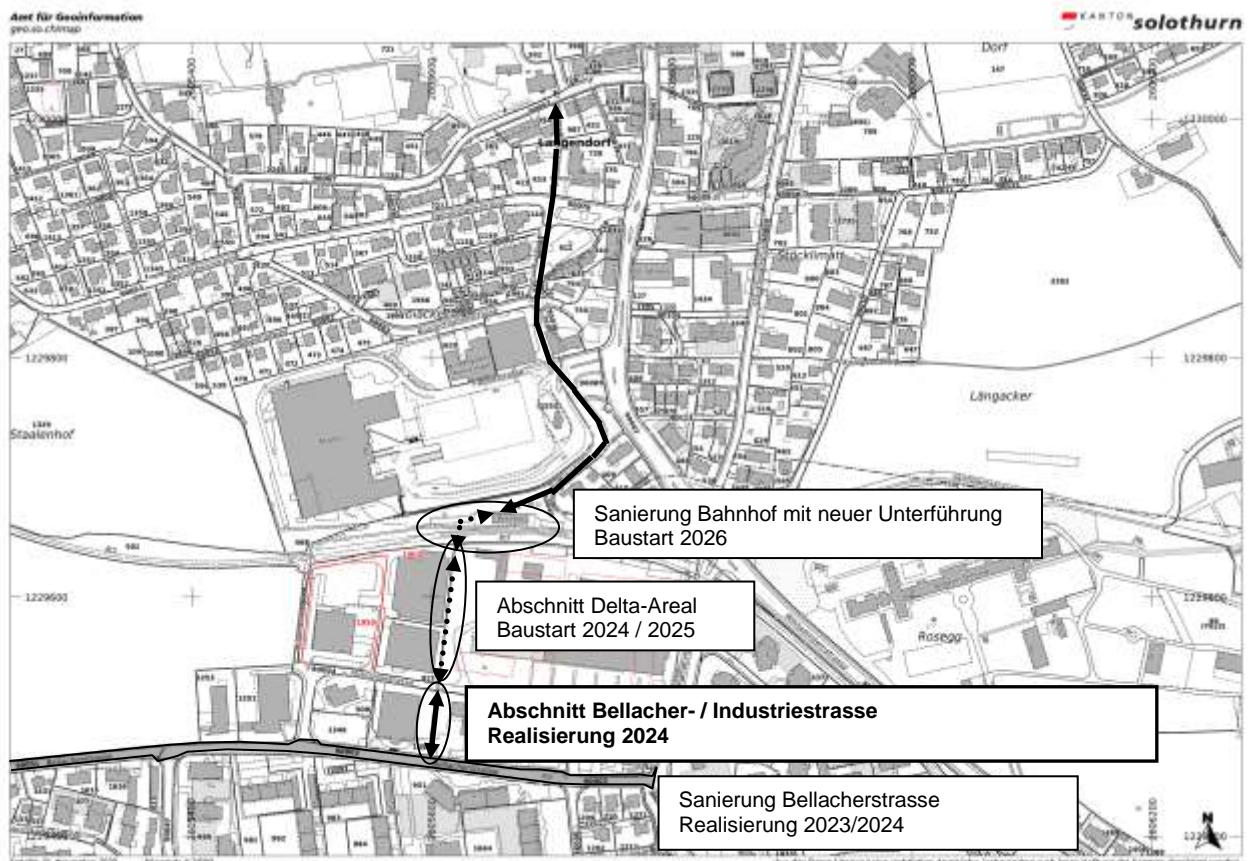


Abbildung 2: Langsamverkehrsverbindung Bellacherstrasse – Delta-Areal - Bahnhof - Dorfplatz

Traktandum 3: Budget 2024

Das Budget in Kürze (HRM2)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
1. Erfolgsrechnung				
Ertrag	23'184'750	22'141'300	24'040'909	22'890'580
Aufwand	23'841'200	22'800'800	22'141'137	22'074'090
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-) vor Ergebnisver.	-656'450	-659'500	1'899'772	816'490
Ergebnisverwendung: Bildung Vorfinanzierung	-	-	1'000'000	-
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-	-	899'772	816'490
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben	1'629'500	572'000	4'294'167	4'865'316
Einnahmen	365'000	264'000	314'838	92'735
Nettoinvestitionen	1'264'500	308'000	3'979'329	4'772'581
3. Finanzierung				
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-656'450	-659'500	899'772	816'490
Nettoinvestitionen VV	1'264'500	308'000	3'979'329	4'772'581
Finanzierungsbedarf	1'920'950	967'500	3'079'557	3'956'091
Abschreibungen/Wertberichtigungen	1'640'200	1'614'700	1'607'791	1'408'547
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanzierungen	-91'300	-106'900	-68'201	516'097
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Eigenkapital	-200'800	-200'800	799'141	-200'859
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-572'850	-339'500	-740'826	-2'232'306
4. Selbstfinanzierung / Cashflow				
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-656'450	-659'500	899'772	816'490
Abschreibungen/Wertberichtigungen	1'640'200	1'614'700	1'607'791	1'408'547
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanzierungen	-91'300	-106'900	-68'201	516'097
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Eigenkapital	-200'800	-200'800	799'141	-200'859
Selbstfinanzierung / Cashflow	691'650	647'500	3'238'503	2'540'275
5. Selbstfinanzierungsgrad	54.70%	210.23%	81.38%	53.23%
6. Fiskalertrag				
Direkte Steuern natürliche Personen	11'875'000	11'285'000	12'029'277	11'642'105
Direkte Steuern juristische Personen	432'000	410'000	315'951	523'609
Übrige direkte Steuern (Grundstück-/Kapitalsteuer)	525'000	485'000	703'172	383'532
Besitz- u. Aufwandsteuern (Hundesteuer)	28'000	27'500	27'840	25'256
Total	12'860'000	12'207'500	13'076'240	12'574'502
7. Nettoschuld je Einwohner				
Nettoverschuldung absolut	Ca.12'500'000	Ca.11'000'000	10'113'975	9'373'149
Nettoverschuldung pro Einwohner	ca. 3'181	ca. 2'813	2'592	2'468
Einwohner per 31.12.	ca. 3'930	ca. 3'910	3'902	3'798
8. Nettoverschuldungsquotient (Schuldenbremse) (wenn NVQ der letzten Jahresrechnung über 150% liegt, so muss der Selbstfinanzierungsgrad im folgenden Budget mindestens 80% betragen)	-	-	97.49%	91.68%

Traktandum 4: Gründung Gesellschaftskommission anstelle Jugendkommission

Ausgangslage

Zu Beginn der laufenden Legislatur hat der Gemeinderat auf Anregung der Jugendkommission folgendes Legislaturziel formuliert: *Prüfung, ob aus der Jugendkommission (JuKo) eine Gesellschaftskommission werden soll mit der Idee, Partizipation, Angebote und Kulturelles für und von Jugendlichen und allen Gemeindemitgliedern.*

In den darauffolgenden Diskussionen wurde festgestellt, dass in Langendorf Themen wie Prävention oder Partizipation, Migration und Integration oder Freiwilligenarbeit von keiner politischen Kommission bearbeitet oder gesteuert werden. Das wird als Mangel erachtet.

Die Bearbeitung der vorgenannten Handlungsfelder ist für die gesellschaftspolitische Weiterentwicklung der Gemeinde substanziell und erforderlich. Gesellschaftspolitische Fragen betreffen oft mehrere Generationen und können nicht immer einer spezifischen Altersgruppe zugeordnet werden. Sie können jedoch in der Zusammenlegung der Generationenthemen in einer Kommission wirkungsvoll und zielführend angesprochen und aufgenommen werden.

Mit einer Gesellschaftskommission kann die Verwaltung und insbesondere das Ressort Kultur entlastet resp. unterstützt werden (Organisation Seniorenfahrt, Organisation Neuzuzügerapéro, 1. Augustfeier).

Mit der Änderung des Sozialgesetzes sind neu die Gemeinden auch für die Förderung der Freiwilligenarbeit zuständig. Eine Gesellschaftskommission kann auch in diesem Bereich eine Anlaufstelle für die vielfältigen Fragen der Bevölkerung sein.

Mögliche Themenfelder der Gesellschaftskommission

- Neuzuzügerapéro
- 1. August-Feier
- Seniorenfahrt
- Jungbürgerfeier
- Tag des Nachbarn / Nachbarschaftshilfe
- Altersfragen
- Migration / Integration
- Freiwilligenarbeit
- Bindeglied zu den Vereinen
- Bindeglied zu Bürger- / Kirchgemeinde

Fazit des Gemeinderates

Mit der Schaffung einer Gesellschaftskommission wird die Gemeinde Langendorf den Veränderungen und der Entwicklung der Gesellschaft gerecht. Da der Zusammenhalt der verschiedenen Gesellschaftsgruppen wichtig ist, sollen deren Anliegen in einer Kommission zusammen beraten und gesteuert werden.

Die Umwandlung der Jugendkommission in die Gesellschaftskommission bedingt die beantragten, folgenden Anpassungen der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung.

4.1 Änderungen GO

Alt	Neu
§ 25 Ressortsystem	§ 25 Ressortsystem
1. Der Gemeinderat gliedert seine Aufgaben in folgende Ressorts: - Verwaltung und Präsidiales - Finanzen - Planung - Bau - Elektra - Bildung - Soziales - Sicherheit / Umwelt - Kultur	1. Der Gemeinderat gliedert seine Aufgaben in folgende Ressorts: - Verwaltung und Präsidiales - Finanzen - Planung - Bau - Elektra - Bildung - Soziales - Sicherheit / Umwelt - Gesellschaft
§ 27 Anzahl Mitglieder ständiger Kommissionen	
c) Jugendkommission Anteil Langendorf: 5 von 7 Mitglieder: 5 / Ersatz: -	c) Gesellschaftskommission Mitglieder: 5 Ersatz: 2
§ 30 Jugendkommission	§ 30 Gesellschaftskommission
1. Die Jugendkommission ist die Fachkommission für die Anliegen der Jugend und der Jugendarbeit der Gemeinde. 2. Sie setzt sich für eine jugendgerechte Gemeindepolitik und die Schaffung und Gewährleistung der dazu notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen ein. 3. Die Mitgliedschaft in der Jugendkommission ist nicht an das passive Wahlrecht gebunden.	1. Die Gesellschaftskommission befasst sich als Fachkommission mit gesellschaftlichen Fragen als Schnittstelle zwischen der Gemeinde und der Bevölkerung zu Themen Kind, Jugend, Alter, Familie, Integration (Migration und Menschen mit besonderen Bedürfnissen) und Freiwilligenarbeit. 2. Die Mitgliedschaft in der Gesellschaftskommission ist nicht an das passive Wahlrecht gebunden.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4.2 Änderungen DGO Anhang III: Entschädigung für nebenamtliche Funktionen

Alt	Neu
Jugendkommission P 1'590.00	Gesellschaftskommission P 1'590.00
Jugendkommission A 660.00	Gesellschaftskommission A 660.00

Antrag Gemeinderat: Genehmigung